

Einverständniserklärung zur Durchführung von SARS-CoV2-Selbsttests in der Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle

Aufgrund der verbindlichen Absprachen zwischen dem Träger der Kindertagesstätte bzw. der Kindertagespflegeperson können Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben und eine Kindertageseinrichtung bzw. eine Kindertagespflege besuchen, sich ein- bis zwei Mal pro Woche mittels PoC-Antigentest oder entsprechenden Selbsttest auf das SARS-CoV-2-Virus getestet werden. Die Testungen der Kinder sollen in der Regel zu Hause durchgeführt werden.

Im Falle der ausnahmsweisen Testung in der Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle **in Beisein der Eltern/der Personensorgeberechtigten** werden personenbezogene Daten von Ihnen/Ihrem Kind wie Name, Geburtsdatum und Gesundheitsdaten (Test positiv, Test negativ) verarbeitet. Die Daten werden verarbeitet, um Sie/Ihr Kind eindeutig zu identifizieren.

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle).

| Angaben zur Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle | |
|--|--|
| Name: | |
| Vollständige Anschrift: | |

| Angaben zum Kind/Kindern | | |
|---------------------------------|---------|--------------|
| Name | Vorname | Geburtsdatum |
| | | |
| | | |
| | | |

Ich willige/wir willigen ein, dass mein/unser Kind an SARS-CoV2-Tests in meinem/unserem Beisein in der Kindertagesstätte/Kindertagespflegestelle teilnimmt.

| | |
|------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten |
|------------|---|

Hiermit nehme ich/nehmen wir nach Art. 13 DSGVO die Erfassung der Daten durch die Kindertagesstätte/die Kindertagespflegestelle sowie die Übermittlung von anonymisierten Daten zum Monitoring der Durchführung eines SARS-CoV-2-Testkonzeptes im vorschulischen Bereich zur Kenntnis.